

Kurzbericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 28. Juni 2021

Sanierung Ortskanalisation Bauabschnitt II – Vergabe nach beschränkter Ausschreibung

In der Sitzung am 29. März 2021 war über die eingegangenen Angebote nach der Ausschreibung der Arbeiten für die Sanierung der Ortskanalisation, 2. Bauabschnitt beraten worden. Nachdem die Angebotssummen deutlich vom bepreisten Leistungsverzeichnis abgewichen waren, wurde die Ausschreibung des Gewerks Tiefbau formal aufgehoben. Das Gewerk Wasserleitungsinstallation wurde an die Fa. Rack, Renquishausen vergeben.

Bei der nun erfolgten beschränkten Ausschreibung der Tiefbauarbeiten waren insgesamt drei Angebote eingegangen, die preislich unter den Beträgen der ersten Ausschreibung, aber immer noch über der Kostenschätzung liegen.

Günstigster Bieter ist die Fa. Stingel aus Schwenningen mit einer Angebotssumme (brutto) in Höhe von 1.654.446,52 Euro. Das die Gemeinde begleitende Ingenieurbüro Breinlinger hat alle Angebote geprüft und die Vergabe an die Fa. Stingel vorgeschlagen.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass die erneute Ausschreibung richtig war und zumindest ein leicht besseres Ergebnis gebracht habe. Gerade vor dem Hinblick der aktuell sehr angespannten Preislage im Baugewerbe, könne man die angebotenen Preise akzeptieren. Der Vorsitzende ergänzt, dass die vom Land bereitgestellten Fördermittel in 2021 zumindest in Teilen abgerufen werden müssten. Daher würde eine Verschiebung der Arbeiten ins nächste Jahr preislich noch größere Nachteile bringen. Letztlich dränge auch insofern die Zeit, da die ausführende Firma ja die Ortsdurchfahrt komplett sperren müsse und es keine innerörtlichen Umleitungen geben werde. Deswegen könne dies nur während der Handwerkerferien geschehen. Die Fa. Stingel wisse von dieser Zeitvorgabe.

Sodann wird beschlossen, die Tief- und Straßenbauarbeiten des 2. Bauabschnitts der Sanierung der Ortskanalisation an die Fa. Friedrich Stingel, Schwenningen zum Preis von 1.654.446,52 Euro zu vergeben.

Dichtigkeitsprüfung des Abwasserverbindungssammlers Böttingen-Mahlstetten – Vergabe

Mit Schreiben vom 28. Januar 2019 waren die Gemeinden Böttingen und Mahlstetten vom Wasserwirtschaftsamt Tuttlingen darauf hingewiesen worden, dass der durch das Wasserschutzgebiet „Lippachquelle“ verlaufende Abwasserzuleitungssammler auf Dichtigkeit zu untersuchen sei.

Dieser verläuft von der Kläranlage Böttingen über die Gemarkung Mahlstetten (wird dort von beiden Gemeinden genutzt) bis zum Regenüberlaufbecken „Vorstadt“ in Mühlheim. Für den gemeinsam genutzten Kanalabschnitt auf Mahlstetter Gemarkung wurde beim Bau ein Kostenschlüssel anteilig nach Einwohnern vereinbart.

Das Ingenieurbüro ISAS, Albstadt war mit der Ausschreibung und der fachlichen Begleitung der Arbeiten beauftragt worden und hat nun einen Vergabevorschlag vorgelegt.

Bis zum Ausschreibungsende waren zwei Angebote eingegangen. Wirtschaftlichster Bieter ist die Firma Aquares GmbH aus Leutkirch mit einer Brutto-Gesamtsumme in Höhe von 36.880,48 Euro. Davon muss die Gemeinde Mahlstetten 12.241,93 Euro tragen, den anderen Kostenanteil trägt die Gemeinde Böttingen. Die Kosten liegen rund 42% unter der Kostenschätzung, was sehr erfreulich ist.

Ohne lange Aussprache beschließt der Gemeinderat, die Firma Aquares aus Leutkirch mit den Arbeiten zu beauftragen.

Wasserhochbehälter „Kirchbühl“

Austausch der Filtrationsmodule der Ultrafiltrationsanlage

Im Zuge turnusmäßiger Wartungsarbeiten im Hochbehälter „Kirchbühl“ war letztes Jahr festgestellt worden, dass die Filtrationsmodule der Ultrafiltrationsanlage inkl. einiger Verschleißteile unbedingt erneuert werden müssten. Der Hersteller gebe eine Laufzeit von vier bis sechs Jahren an. Die Module in Mahlstetten seien mittlerweile über 10 Jahre im Einsatz.

Da die Rohstoffpreise aktuell sehr stark ansteigen, hat die Fa. Strecker, Nendingen ein nur kurz geltendes Angebot eingereicht, das sich auf 28.179,20 Euro beläuft.

Mit der Ultrafiltration werden kleinste Partikel und gelöste Inhaltsstoffe aus dem Wasser entfernt. Das Angebot wurde von der Netze BW, die die Gemeinde im Bereich der Wasserversorgung betreut, geprüft und die Vergabe empfohlen.

Da entsprechende Mittel im Haushaltsplan 2021 vorhanden sind und durch eine Verschiebung der Arbeiten preisliche Nachteile zu erwarten sind, beauftragt das Gremium die Fa. Strecker die Filtrationsmodule im Hochbehälter auszutauschen.

Vergabe Erneuerung der Druckerhöhungsanlage

Im Bereich der Mahlstetter Wasserversorgung stehen einige Investitionen an, um Schritt für Schritt wieder auf dem aktuellen Stand der Technik zu sein. Darüber war in den zurückliegenden Sitzungen bereits mehrfach informiert worden. Um im gesamten Ortsgebiet ausreichend Wasserdruck zu haben, ist unter anderem erforderlich, die bestehende Druckerhöhungsanlage, die am Limit läuft und bereits seit vielen Jahren im Einsatz ist, zu erneuern.

Mit der Ausschreibung und fachlichen Betreuung war die RBS wave GmbH aus Stuttgart beauftragt. Erfreulicherweise waren insgesamt vier Angebote eingegangen, die preislich jedoch teils weit auseinander lagen. Nach der rechnerischen und fachlichen Prüfung wurde von der RBS wave vorgeschlagen, die Firma W&A Technologie GmbH, Ravensburg mit den Arbeiten inkl. einer vierjährigen Wartung zu beauftragen. Der Angebotspreis liegt leicht über der Kostenschätzung, was jedoch mit den gestiegenen Materialpreisen begründet werden kann.

Der Gemeinderat bittet die Verwaltung, nochmals nachzuhaken, wie sich die Kosten insbesondere für die Wartung ab dem fünften Jahr entwickeln würden. Da die ersten beiden Bieter nur knapp 1.000 Euro auseinander liegen und der Zweitplatzierte aus der Region komme, sei vorstellbar, dass sich die jetzigen geringfügigen Mehrkosten im fünften Jahr amortisieren würden. Die Vergabeentscheidung wird daher auf die nächste Sitzung vertagt.

Neue Benutzungsordnung Komm.ONE – Überleitung der bestehenden Verträge

Die Gemeinde Mahlstetten ist Mitglied im Zweckverband Komm.ONE. Dort ist das Rechenzentrum angesiedelt über das einige EDV-Anwendungen im Rathaus laufen. Mit der Fusion im Jahre 2018 sind die unterschiedlich ausgestalteten vertragsrechtlichen und sonstigen rechtlichen Beziehungen zwischen den Gemeinden als Mitglieder und den einzelnen früheren Zweckverbänden im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf Komm.ONE übergegangen. Hieraus resultierte in der Übergangsphase die parallele Geltung von mindestens drei unterschiedlichen Regelwerken inkl. der Entgeltstrukturen. Ziel der Fusion war und ist der Erhalt einer wettbewerbs- und zukunftsfähigen kommunalen IT in Baden-Württemberg. Nunmehr sollen die rechtlichen Beziehungen vereinheitlicht, zusammengeführt und auf einen einheitlichen Standard umgestellt werden, um die mit der Fusion anvisierten positiven Effekte weiter voranzutreiben.

Damit die weiteren standardisierten Regelungen in das Benutzungsverhältnis einbezogen werden können, sieht die neue Benutzungsordnung den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Rahmenvertrags vor, der einmalig schriftlich zwischen den Mitgliedern und dem Zweckverband abzuschließen ist. Die neuen Entgelte sollen ab 1. Juli 2021 gelten.

Da für die Gemeinde Mahlstetten nur geringfügig höhere jährliche Kostenbeiträge zu entrichten sind, spricht sich der Gemeinderat ohne lange Diskussion für den Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrags mit Komm.ONE aus und beauftragt Bürgermeister Buggle mit dem weiteren Vorgehen.

Bauanträge

Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage im Oberen Bohl

Bürgermeister Buggle verweist auf das vorliegende Baugesuch und erklärt, dass dieses im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Oberer Bohl“ liege. Es stünden keine baurechtlichen Festsetzungen entgegen.

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Verschiedenes

Übergangsweise Lagerung von Pflastersteinen auf dem Parkplatz der Mehrzweckhalle

Der Vorsitzende informiert, dass für einen Zeitraum von rund drei Wochen auf dem Parkplatz der Mehrzweckhalle Pflastersteine zwischengelagert würden. Dies habe er so auf Anfrage einer Baufirma zugesagt.

Verkehrsspiegel an der Abzweigung zur Kirche

Eine Anwohnerin hatte bei der Gemeinde nachgefragt, ob sie einen Verkehrsspiegel gegenüber ihrer Ausfahrt anbringen dürfe. Dies bestätigte der Gemeinderat, stellte jedoch fest, dass die Gemeinde aus sämtlichen Haftungsfragen herausgenommen werden müsse.

Skateranlage in Mahlstetten

Ein junger Mitbürger war auf den Bürgermeister zugegangen und hat sich erkundigt, ob die Gemeinde eine Skateranlage anlegen könne. In der Sitzung waren der Antragsteller, sein Vater und ein Freund anwesend. Die beiden Jungen stellten in vorbildlicher Weise dem Gremium ihre Idee vor, legten schlüssige Argumente dar und boten an, selbst an der Verwirklichung mithelfen zu wollen. Auch einen Vorschlag für den Standort – neben dem Spielplatz an der Kirche – hatten sie mitgebracht. Dabei war beiden bewusst, dass es um die Finanzen der Kommune nicht zum Besten bestellt ist. Daher schlugen sie vor, dass sie sich auf die Suche nach Sponsoren begeben würden.

Der Vortrag wurde vom Gemeinderat wohlwollend und lobend aufgenommen. Schlussendlich verständigt man sich darauf, dass zunächst geklärt werden müsse, wie hoch etwaige Investitionen wären und was die Jugendlichen erwarten würden. Sofern umsetzbar und finanziell realisierbar, werde man sich mit dem Projekt detailliert beschäftigen.

Erneuerung Hausanschluss Riegertsbühlstraße

Ein derzeitiger Bauherr aus der Riegertsbühlstraße hatte angefragt, ob die Gemeinde nicht den kommunalen Teil seines Abwasserhausanschlusses instand setzen wolle, wenn er seinen Teil auf dem Privatgrundstück erneuere. Der Vorsitzende teilt mit, dass der dortige Kanal sicher so alt wie die Straße sei. Daher sei es ratsam, im gleichen Zuge den gemeindlichen Anschluss zu erneuern. Das Gremium sieht dies skeptisch. Dass eine Kanalsanierung auch in diesem Bereich in Zukunft anstehe, sei außer Frage, doch werde man im Zuge einer größeren Baumaßnahme auch wieder diesen Hausanschluss mit einbeziehen, sodass die Kosten aktuell gespart werden könnten.

Zustand Franz-von-Sales-Heim

Es wird abermals das Franz-von-Sales-Heim angesprochen und auf den unschönen Zustand hingewiesen. Aus dem Kirchengemeinderat wird berichtet, dass man sich der Situation bewusst und auf die Diözese zugegangen sei. Von dort habe man aber eine zurückhaltende Rückmeldung erhalten. In der Zwischenzeit hatte der Bauhof den herabhängenden Fensterladen umgehängt. Das Dach war von einer Fachfirma auf Kosten der Diözese an einigen Stellen repariert worden. Es wird nach der Dauer des Mietvertrags gefragt und inwieweit die Gemeinde überhaupt noch Bedarf an einer Anmietung des Gebäudes habe. Der Vorsitzende erläutert, dass er den laufenden Vertrag nicht ohne Weiteres kündigen werde. Schließlich müsse jede Gemeinde etwas Wohnraum zur Verfügung haben, um z. B. die

ordnungsrechtliche Aufgabe der Obdachlosen- oder Flüchtlingsunterbringung gewährleisten zu können. Gerne erkundige er sich aber nach den Details zum Mietvertrag.

Zigarettenkippen vor dem Rathaus

Aus der Mitte des Gremiums wird darum gebeten, die zahlreich weggeworfenen Zigarettenkippen vor dem Rathauseingang zu entfernen und zunächst mit einem Schild auf den Mülleimer an der Bushaltestelle hinzuweisen. Von der Anbringung eines Aschenbechers soll vorerst abgesehen werden, da befürchtet wird, dass noch mehr Kippen daneben landen.

Frageviertelstunde für die Einwohnerschaft

Die anwesenden Einwohner hatten ihr Anliegen bereits unter TOP Verschiedenes vorgetragen.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung:

In nichtöffentlicher Sitzung ging es um die Kostenbeteiligung der Gemeinde bei einer Maßnahme auf einem früheren gemeindeeigenen Grundstück sowie um eine Pachtangelegenheit. Außerdem wurden Grundstücksangelegenheiten beraten.